

Zugelassene Hilfsmittel zur schriftlichen Abschlussprüfung

Hinweise zur Benutzung des Taschenrechners:

Für alle Berufe darf zur Lösung der Rechenaufgaben ein nicht programmierter, netz-unabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten verwendet werden. Das Ausleihen oder die Weitergabe des Taschenrechners während der Prüfung ist nicht gestattet. Der Taschenrechner gehört nicht zu den Ausbildungsmitteln, die der Auszubildende dem Auszubildenden zur Ablegung von Prüfungen kostenlos zur Verfügung stellen muss.

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel FR: Außenhandel und Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement FR: Außenhandel

Zur Bearbeitung des Prüfungsfaches „Außenhandelsgeschäfte“ ist ein unkommentiertes zweisprachiges Wörterbuch in der gewählten Fremdsprache als Hilfsmittel zugelassen.

Das Wörterbuch darf keine Randbemerkungen, Notizen o.ä. enthalten. Die Prüfungsaufsichten sind befugt, dieses entsprechend zu überprüfen und bei Missachtung den Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen.

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (AO 2014)

Das unkommentierte Bedingungswerk Proximus **4** des BWV stellt ein notwendiges Hilfsmittel dar, das von den Prüflingen mitzubringen ist. Des Weiteren darf eine unkommentierte Gesetzessammlung und/oder unkommentierte Textausgaben einzelner Gesetze und Verordnungen verwendet werden. Lediglich Unterstreichungen bzw. farbige Markierungen und Nummernverweise sind gestattet.

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen (AO 2022)

Das unkommentierte Bedingungswerk Proximus **5** des BWV stellt ein notwendiges Hilfsmittel dar, das von den Prüflingen mitzubringen ist. Des Weiteren darf eine unkommentierte Gesetzessammlung und/oder unkommentierte Textausgaben einzelner Gesetze und Verordnungen verwendet werden. Lediglich Unterstreichungen bzw. farbige Markierungen und Nummernverweise sind gestattet.